

TV-L HU 2017/2018

Durch die Anhebung des Bemessungssatzes von 98,5 % auf 100 % erhöhen sich die Entgelte zum 01.12.2017. Mit Anhebung des Bemessungssatzes auf 100 % erhöht sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ab 01.12.2017 auf 39 Stunden und 24 Minuten. Vom 1. Januar 2018 an werden die Entgelte um weitere 2,35 % erhöht.

In den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird zum 01.01.2018 in zwei Schritten jeweils eine neue Erfahrungsstufe 6 eingeführt. Die Stufe 6 wird nach fünf Jahren in Stufe 5 erreicht, die bereits in Stufe 5 bzw. in einer individuellen Endstufe verbrachte Zeit wird angerechnet.

Bei Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9 mit einer besonderen Laufzeit von 5 Jahren in Stufe 2 („kleine E 9“) erhöht sich der Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 4 ab 01.01.2018 um 53,41 € und ab 01.10.2018 um weitere 53,40 €.